

TAGESORDNUNG

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Berichte und Informationen:
 - a) LIM Wolfgang Ebner (Dachdecker)
 - b) LIM-Stv. Peter Schnabl (Glaser)
 - c) LIM-Stv. Rudolf Ebner (Spengler)
- Neufestsetzung/Erhöhung der Grundumlagen ab 2011 gem. § 123
 (4) WKG siehe Anlage *)
- 4. Delegierungsbeschluss gem. § 65 (1) WKG für die Funktionsperiode 2010 2015: Ermächtigung des neu gewählten Innungsausschusses zur Beschlussfassung in finanziellen Angelegenheiten (mit Ausnahme der Festsetzung der Grundumlagen)
- 5. Sonstiges

Im Anschluss laden wir Sie zu einem Imbiss ein. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie um Anmeldung mittels der beigeschlossenen Allonge bis spätestens Freitag, 24.09.2010.

EINLADUNG

FACHGRUPPENTAGUNG

Landesinnung der Dachdecker, Glaser und Spengler

Freitag, 01. Oktober 2010, 13.00 Uhr BauAkadmie Salzburg Moosstraße 197 5020 Salzburg

Unsere schon traditionelle Fachgruppentagung mit Rahmenprogramm wird ungeachtet dieser aus rein formellen Gründen abgehaltenen Fachgruppentagung auch im Frühjahr 2011 wieder stattfinden.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Wolfgang Ebner Innungsmeister Mag. Karl Scheliessnig Innungsgeschäftsführer

^{*)} Gem. § 27 Geschäftsordnung sind Sie berechtigt, noch vor der Abstimmung bei der Fachgruppentagung bis spätestens 24.09.2010 Ihre Meinung dazu im Innungsbüro zu deponieren.



Erläuterungen zu TOP 3

Fachgruppentagung Landesinnung der Dachdecker, Glaser und Spengler 01.10.2010, 14.00 Uhr

Grundumlagenvorschlag ab 2011 (bis auf weiteres):

- > Grundbeitrag € 250,00 pro aktivem Mitglied
- > € 125,00 für ruhende Mitglieder
- > zuzgl. 0,55 % des im Jahr der Vorschreibung vorangegangenen Jahr an die GKK geleisteten Sozialversicherungsbeitrages
- > Höchstbeitrag: € 2.800,00

Begründung:

Im Zuge der neuen Fachorganisationsordnung wurden die Landesinnung der Dachdecker und Pflasterer, die Landesinnung der Spengler und Kupferschmiede sowie die Landesinnung der Glaser zu einer neuen Fachgruppe, der Landesinnung der Dachdecker, Glaser und Spengler, zusammengeführt.

Der Großteil aller Mitgliedsbetriebe hat eine Dachdecker- sowie eine Spenglerberechtigung, viele dazu noch eine als Glaser. Bisher war es so, dass in jeder Landesinnung, der ein Betrieb angehörte, die entsprechende Grundumlage (bestehend aus Grundbeitrag sowie SV-Zuschlag) zu entrichten war.

Nach Zusammenlegung der bisherigen 3 Landesinnungen zu nunmehr einer werden selbstverständlich die Aktivitäten der bisherigen Innungen in den einzelnen Berufsgruppen weiter geführt, wozu eine entsprechende finanzielle Bedeckung notwendig ist. Allerdings zahlen Betriebe mit mehreren Berechtigungen nun nur mehr eine Grundumlage innerhalb

der neuen Fachgruppe und nicht mehr 2 bzw. 3.

Die Höhe der Grundbeiträge war in den einzelnen Berufsgruppen schon bisher ähnlich, nun

soll eine Anpassung in der Form erfolgen als für alle 3 Berufsgruppen ein einheitlicher

Grundbeitrag i.H.v. \in 250,00 vorgeschrieben wird zuzüglich eines ebenfalls einheitliches

Zuschlages, der auf der Höhe der an die GKK im Jahr der Vorschreibung vorausgehenden

Jahr geleisteten SV-Beiträge basiert (0,55%). Diese Zuschläge wurden auch bisher schon

eingehoben, allerdings in unterschiedlicher Höhe in den einzelnen Innungen. Es war oft

schwierig zu differenzieren, welche SV-Beiträge welchem Gewerbe und somit welcher

Landesinnung zugeordnet waren. Dieses Problem stellt sich jetzt nicht mehr, weil der

Beitrag gesamt einer einzigen Innung angerechnet werden kann.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass bei Mehrfachberechtigungen im Bereich

der Dachdecker, Glaser und Spengler nun nach Zusammenführung der 3 Landesinnungen zu

einer gemeinsamen nur mehr eine Grundumlagenvorschreibung mit einheitlichen

Grundbeiträgen sowie Zuschlägen erfolgt. In vielen Fällen führt dies zu einer Reduzierung

der Grundumlagenvorschreibung insgesamt, in einigen Fällen kann es dadurch allerdings

auch zu Erhöhungen kommen. Hingewiesen sei bei der Gelegenheit darauf, dass es sich bei

den Grundumlagen um Jahresbeiträge handelt, die selbstverständlich eine steuerlich

absetzbare Betriebsausgabe darstellen.

Insgesamt gesehen stellt die Vereinheitlichung der Grundumlagen eine innungspolitisch

notwenige Maßnahme dar, die auch die Solidarität der Mitglieder untereinander stärkt und

sicherstellt, dass die gesamten Aktivitäten im Interesse der unterschiedlichen

Berufsgruppen uneingeschränkt weiter geführt werden können.

Salzburg, 10.09.2010

Mag. Scheliessnig

Innungsgeschäftsführer

Rey 4.



Landesinnung der Dachdecker
Glaser und Spengler
Wirtschaftskammer Salzburg
Julius-Raab-Platz 1 | 5027 Salzburg
T 0 662/88 88-270 | F 0 662/88 88-960270
E dachdecker@wks.at
W http://www.dachdecker-salzburg.at/

Anmeldung zur Fachgruppentagung am 01. Oktober 2010

Anmeldeschluss bis spätestens 24. 09. 2010

Datum	Firmenstempel
Personen nehmen am Imbiss teil	
Personen nenmen an der Fachgrup	opentagung teil - 13.00 Unr